



Seminarreihe

Nachteilsausgleich und Inklusion in der Schule – Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen

Hintergründe:

Kinder mit körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen sind in der Schule mit vielfältigen Hürden konfrontiert. Leistungsbewertungen stehen im Spannungsfeld zur Beeinträchtigung des Schülers/der Schülerin und dem Wunsch, mit Rücksicht auf die Beeinträchtigung die schulischen Leistungen erbringen zu können. Viele Kinder mit Beeinträchtigungen benötigen darüber hinaus Hilfen, um am Schulalltag und damit auch an Bildung teilhaben zu können. Bundes- und Landesgesetze sehen unterschiedliche Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder mit Beeinträchtigungen, wie Leistungen zur Teilhabe an Bildung, sonderpädagogische Förderung und schulische Nachteilsausgleiche vor. Die Rechtslage ist für Eltern jedoch häufig unübersichtlich. Zum einen stützen sich z.B. schulische Nachteilsausgleiche auf grundlegende, teils schwer greifbare Rechtsgrundlagen aus höherrangigen Rechtsordnungen, wie dem Grundgesetz. Zum anderen verfügen die Bundesländer teils über verschiedene länderspezifische Rechtsgrundlagen. Zur verwirrenden rechtlichen Lage kommt außerdem eine unterschiedliche schulische Vorgehensweise. Hier ist oft unklar, wie etwa ein Nachteilsausgleich „beantragt“ wird und wer für die Gewährung zuständig ist. Auch die Zuständigkeit von Kostenträgern für die Leistungen zur Teilhabe ist für Eltern häufig undurchsichtig. Hinzu kommen Schwierigkeiten im Bewilligungsverfahren.

Zielsetzung:

Die Fortbildungsreihe rund um die Thematik der inklusiven Unterstützungsmöglichkeiten möchte Licht in die verwirrende Rechtslage bringen. Die Einführungsveranstaltung bietet zunächst einen Überblick über die unterschiedlichen bundes- und landesrechtlichen Unterstützungsmöglichkeiten in der Schule. Hier wird außerdem vertiefend auf die Leistungen zur Teilhabe an Bildung eingegangen. Sowohl der praktische Weg der Beantragung als auch ein möglicher juristischer Weg zur Durchsetzung der Leistungen werden beleuchtet. Darauf folgen vier Vertiefungsveranstaltungen getrennt nach Bundesländern zu den Themen sonderpädagogische Förderung und Nachteilsausgleiche in der Schule, da diese landesrechtlich geregelt sind und verfahrensrechtliche Unterschiede bestehen.

Inhalte/Ablauf:

Einführungsveranstaltung für alle Bundesländer	Überblick zu den Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder mit Handicap in der Schule > Leistungen zur Teilhabe an Bildung nach dem SGB IX (Bundesrecht): > Schulbegleitung, Hilfsmittel
-------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<ul style="list-style-type: none">> Schulgesetz (Landesrecht):<ul style="list-style-type: none">- sonderpädagogische Förderung- Nachteilsausgleiche> Vertiefung zum Thema Schulbegleitung, Hilfsmittel
Vier bundeslandspezifische Veranstaltungen: Hamburg Schleswig-Holstein Mecklenburg-Vorpommern Nordrhein-Westfalen	<ul style="list-style-type: none">> Rechtsgrundlagen> Verfahren> Beispiele bezogen auf die verschiedenen Förderschwerpunkte> ausgewählte Urteile> Rechtsmittel

Zielgruppe:

Eltern von Kindern mit Beeinträchtigung, die sich über Unterstützungsmöglichkeiten für ihre Kinder in der Schule informieren möchten.

Referentin:

Rechtsanwältin Martina Steinke aus Bochum, spezialisiert auf das Recht für Menschen mit Beeinträchtigungen und ihre Angehörigen. Weitere Informationen zu ihrer Person und ihren Tätigkeitsschwerpunkten unter www.sozialrecht-bochum.de

Methodik:

Theorieinput, Fragen, freier Austausch

Veranstaltungsformat:

Online Seminare à je 120 Minuten

Max. Teilnehmendenzahl:

Einführungsveranstaltung: maximal 100 Personen

Vertiefung maximal 30 Personen pro Bundesland (Anmerkung: damit ein Erfahrungsaustausch noch möglich ist. Sollten sich wesentlich mehr Personen anmelden, würden wir versuchen nach Lösungen zu suchen).